

quam Saraceni fideles nostri. Beide Volksgruppen werden somit als die gleichberechtigten Getreuen der Kaiserin apostrophiert, eine Formulierung, für die es keine urkundliche Parallele gibt²⁵⁾. Von nicht minderem Interesse ist der nachfolgende Passus, der den Blick auf den Staatsgründer und Vater der Konstanze, Roger II. lenkt. Bedauerlicherweise ist der überlieferte Text an dieser Stelle völlig verderbt: *indulsumus . . . data (!) illa (!), quia (!) ipsi Christiani cuiusdam interfecti Saraceni annis singulis . . . solvere tenebantur*, und es drängt sich beim Versuch einer Konjekturen der Verdacht auf, daß ein ganzer Passus ausgefallen ist²⁶⁾. Doch ungeachtet dieser Textschwierigkeiten wird man festhalten dürfen, daß Roger II. seinerzeit den christlichen Einwohnern Maltas, und zwar nur diesen, eine jährlich zu zahlende Abgabe — *data*²⁷⁾ — auferlegt hat, die in Zusammenhang gesehen werden muß mit dem Verhältnis der beiden Volksgruppen zueinander und die offensichtlich die Folge eines Verhaltens der Christen gegenüber den Sarazenen war, bei dem königliche Interessen auf Dauer verletzt worden waren.

So läßt sich noch über vierzig Jahre nach dem Tod Rogers II. mit Hilfe der vorliegenden Urkunde ein charakteristisches Merkmal aus der Anfangsphase des normannischen Staates aufzeigen. Von einem christlichen Herrscher geleitet, in ein Jahrhundert größter religiöser Anspannung hineingestellt, praktiziert dieser Staat das durch die königliche Autorität geschützte, für den eigenen Aufbau lebensnotwendige friedliche Nebeneinander zwischen eben den Religionen, die sich zur gleichen Zeit in den Kreuzzügen in erbitterter Feindschaft gegenüberstehen. Während der zweite Kreuzzug vor den Mauern von Damaskus sein klägliches Ende findet, arbeitet Roger II. zusammen mit dem arabischen Gelehrten Edrisi, „des Königs rechter Hand“, an einer Geographie, die die gesamte ältere

²⁵⁾ Zum Terminus *universus populus* s. Chalandon 2, S. 601.

²⁶⁾ Die einfachste Konjekturen wäre etwa: *indulsumus datam illam, quam ipsi Christiani compositione cuiusdam interfecti Saraceni annis singulis solvere tenebantur*; doch scheint uns die Annahme einer jährlichen Abgabe, um die es sich hier unzweifelhaft gehandelt hat, als Folge einer einmaligen Gewalttat rechtsgeschichtlich sehr bedenklich und unseres Wissens ohne Parallele. Andererseits kann man über den Begriff *interfecti Saraceni* nicht einfach hinwegsehen, was dann aber zu der Vermutung Anlaß gibt, daß ein ganzer Passus ausgefallen ist, in dessen Verlauf *interfecti Saraceni* in einem weniger problematischen Zusammenhang stand. Ob Roger II. von der Voraussetzung ständig wiederkehrender christlicher Übergriffe auf die abhängige ländliche sarazenische Unterschicht ausgeht? Leider läßt die dürftige Quellenlage für die Beziehungen zwischen Sarazenen und Normannen eine positive Beantwortung dieser Hypothese nicht zu.

²⁷⁾ Zum gängigen, aber schillernden Begriff der „*data*“ (= *datio*) s. Chalandon 2, S. 690—695; Alfredo Zazo, *I Datia nel Regno di Napoli*. *Appunti di onomastica documentaria* (Napoli 1963).